



- 1780022-V93 -

Frau
Nicole Gohlke
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Schmidt

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30-18-24-8030

FAX +49 (0)30-18-24-8040

E-MAIL BMVgBueroParlStsSchmidt@bmvg.bund.de

BETREFF **VS-Einstufung Rüstungs- und Sicherheitsforschung an Hochschulen**
BEZUG Ihre beim Bundeskanzleramt am 11. März 2011 eingegangenen Fragen vom 10. März 2011
DATUM Berlin, 16. März 2011

Sehr geehrte Frau Kollegin,

auf Ihre Fragen teile ich mit:

Zu 1.:

Nach § 4 Abs. 1 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes vom 20. April 1994 in der Fassung vom 26. Februar 2008 sind Verschlussachen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, unabhängig von ihrer Darstellungsform. Sie werden entsprechend dem Schutzbedürfnis in Geheimhaltungsgrade eingestuft.

Der Geheimhaltungsgrad „VS - Nur für den Dienstgebrauch“ wird dann angewendet, wenn die Kenntnissnahme der Tatsache durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann.

Umfang und Tiefe der Fragen 1, 5 und 7 der Kleinen Anfrage zur Rüstungs- und Sicherheitsforschung an Hochschulen (Drs. 17/3337) ergeben in ihrer Gesamtheit ein umfassendes Bild der Themen, Akteure, Ziele und eingesetzter Mittel in der Rüstungs- und Sicherheitsforschung in der Bundesrepublik Deutschland, die eine allgemeine Zugänglichkeit der Informationen auch für Unbefugte ausschließen.

Im Einzelnen:

Während sich die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Jahr 2006 (Drs. 16/2431) auf den Teilbereich der Drittmittelzuwendungen des BMVg an Hochschulen beschränkte (unter Bezugnahme auf veröffentlichte Daten des Wissenschaftsrates), hatte die aktuelle Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Jahr 2010 (Drs. 17/3337) qualitativ und quantitativ eine umfassende Datenerhebung über alle Forschungsaufträge des BMVg mit darauf aufsetzender, vertiefender Analyse zum Ziel. Jegliche Form von Gesamtdarstellungen dieser Art (mit der Angabe von Einzelprojekten, Finanzmitteln und Zuwendungsempfängern) generiert aus Sicht der Bundesregierung Geheimschutzbedarf, der eine Bereitstellung dieser Informationen über den dienstlich notwendigen Zugang hinaus nicht ermöglicht.

Zu 2.:

Objektive politische Veränderungen sind seit dem 22. August 2006 nicht eingetreten. Wie in der Antwort zu Frage 43 dargelegt, geht es um Umfang und Tiefe der Informationen, die im Zuge der Fragenbeantwortung zusammengetragen wurde. Gemäß der Verschlusssachenanweisung des BMI § 8 Abs. 1 ist die herausgebende Stelle für die Einstufung und den Geheimhaltungsgrad einer Information verantwortlich.

Unter dem Gesichtspunkt des veränderten Nutzerverhaltens bezüglich öffentlich zugänglicher Publikationsmedien, wie dem Internet, ist aus allgemeinem Sicherheitsinteresse der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sicherheitsorgane eine restriktive Handhabung sicherheitsrelevanter Informationen angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

